

die beiden Reaktionen unter Friedrich Wilhelm III. und IV. mit verantwortlich zu machen. Sie haben jene tiefgehende Erbitterung, jenes grundsätzliche Mißtrauen gegen alles, was von oben kam, großgezogen. Man hatte sich so sehr daran gewöhnt, alle Maßregeln der Regierung als Mittel zur Befestigung der reaktionären Willkürherrschaft anzusehen, daß man auch jetzt nicht an die ehrliche und uneigennütige Absicht glaubte oder glauben wollte, die Vermehrung des Heeres solle nur der Stärkung der preußischen Macht dem Auslande gegenüber und der endlichen Erfüllung der deutschen Mission Preußens dienen. „Es geschähe dieser Regierung ganz recht, wenn wir alle aufhören würden, Preußen zu sein; weshalb hat uns auch die vorige Regierung so schlecht behandelt.“ In dieser überwältigenden Logik gipfelte die politische Weisheit dieser Volksvertreter in der Zeit des Konfliktes. Diese Gesinnung trat dem Könige in ihrer wahrhaft großartigen Beschränktheit, sowie in ihrer unverhüllten Feindseligkeit am 23. September 1861 entgegen, als der Landtag die Mehrkosten für die neuen 115 Bataillone im Betrage von 6 Millionen Talern ablehnte, obgleich diese Bataillone längst vollständig vorhanden und sogar schon mit geweihten Fahnen versehen waren.

Unwillkürlich wendet sich unser Blick zurück zu einem anderen Landtage, jenem Königsberger von 1813, der die Hilfsquellen der Provinz bis zum letzten Blutstropfen, bis zum letzten Heller dem Könige zur Verfügung stellte. Es hat nie einen herrlicheren Landtag gegeben als diesen Königsberger und nie einen elenderen und kläglicheren als den vom 23. September 1861. Unser aufgeklärtes und duldfames 20. Jahrhundert ist nachsichtig gegen jede politische Richtung, wenn sie nur, gleichviel auf welchem Wege, aufrichtig das Wohl des Vaterlandes erstrebt. Wer aber die Macht und das Ansehen des Vaterlandes durch Verweigerung der notwendigsten Daseismittel oder durch grundsätzlich verneinende und übelwollende Kritik zu mindern sucht, der gilt uns auch heute noch als ein verblendeter Tor oder gar als ein Verräter. Es kann daher unter vaterlandsliebenden Männern in der Beurteilung dieses Landtages keine Meinungsverschiedenheit geben.

Es läßt sich für einen gewissenhaften Monarchen kaum eine schwierigere Lage als diese denken. Auf der einen Seite Verletzung der Verfassungsbestimmungen, auf der anderen Seite verhängnisvolle Schwächung der nationalen Wehrkraft und damit Herausbeschwörung unübersehbaren nationalen Unglücks. Es gab nur einen von diesen beiden Wegen, keinen dritten vermittelnden, den die Beschränktheit und Berramtheit der Volksvertreter unmöglich machte. Es galt also, von zwei Übeln das kleinere zu wählen. Welches das kleinere war, das konnte dem patriotischen Herzen des Königs keinen Augenblick zweifelhaft sein, und nur ein ver-